

## Fall 6: Mangelnde Gesundheitsprophylaxe

Wegen einer schmerzhaften Karies musste sich ein 32-jähriger Mann bereits seit seiner Kindheit wiederholt in zahnärztliche Behandlung begeben. Die Aufforderung, regelmäßige Kontrolltermine wahrzunehmen, wurde jeweils ignoriert. Auch die wiederholte Einladung der Krankenkasse, an Schulungen zur Mundgesundheit teilzunehmen, wurde nicht wahrgenommen. Schon mehrmals mussten Füllungen zur Therapie eingesetzt werden. Der Patient nutzte dafür überwiegend die zahnärztliche Notversorgung. Durch die mangelnde Pflege kam es jedoch zu einem weiteren Zahnverlust, der eine teilprothetische Versorgung mittels einer Brücke notwendig machte. Obwohl der Patient wiederholt über die Notwendigkeit von täglichen Zahnreinigungen aufgeklärt wurde, entwickelte er weiterhin keine Bereitschaft zur täglichen Mundhygiene. Wegen der fortgesetzten Karies ist jetzt eine vollprothetische Gebissversorgung notwendig.

### *Hintergrundinformation:*

Karies betrifft in Europa über 90 % der Bevölkerung. Damit stellt sie in den westlichen Industrieländern mit Abstand die häufigste Erkrankung dar. Karies entsteht auf der Basis einer genetischen Disposition chemoparasitär, d. h. durch bakteriellen Befall der Mundhöhle. Eine konsequente Zahnpflege und Mundhygiene kann das Auftreten und den Fortgang kariöser Veränderungen zu jedem Zeitpunkt der Erkrankung deutlich mindern. Dagegen ist eine medikamentöse Therapie der Karies nicht bekannt. Die Behandlung kariöser Zähne muss sich deshalb auf Reparaturvorgänge wie Füllungen, Kronen oder Zahnersatz

konzentrieren. Zahn- und Zahnersatzbehandlungen kosteten 2002 in Deutschland über 18 Mrd. Euro.

*Frage zur Diskussion*

Muss die Allgemeinheit auch für alle Gesundheitskosten aufkommen, die aus Krankheiten entstehen, die der Betroffene durch einfache Maßnahmen hätte verhindern oder im Ausmaß vermindern können?

*Höflich*

Der Umgang des GKV-Systems mit der Finanzierung der zahnärztlichen Versorgung in den vergangenen Jahren hat mehrfach die Inkonsistenz der staatlichen Steuerungsversuche deutlich gemacht. Auch in diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass nicht durch ein schematisches Abstellen auf sog. Eigenverantwortung gesellschaftlich vorfindliche Ungleichheiten über Leistungsausschlüsse nochmals sanktioniert werden. Dies gilt namentlich für das Kindes- und Jugendlichenalter.

*Kossow*

Zur Diskussion steht die Frage, ob die Allgemeinheit auch für alle Gesundheitskosten aufkommen muss, die aus Krankheiten entstehen, die der Betroffene durch einfache Maßnahmen hätte verhindern oder im Ausmaß vermindern können.

Nach meiner Auffassung muss die Allgemeinheit nicht für Gesundheitskosten aufkommen, die durch Maßnahmen hätten verhindert werden können, die durch den Einzelnen finanzierbar und zumutbar sind.

Ein Beispiel hierfür ist das Zähneputzen und die regel-

mäßige Inanspruchnahme von Zahnprophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen. Wer daran nicht teilnimmt, zahlt schon jetzt höhere Prothetikskosten als jemand, der die angebotenen Vorsorgeleistungen in Anspruch genommen und in seinem Bonusheft dokumentiert hat.

Dieser Grundsatz sollte auf alle Erkrankungen ausgedehnt werden, deren Risikofaktoren effektiv, effizient und in zumutbarer Weise durch die Versicherten beeinflussbar sind. Dies gilt für Impfungen gegen Infektionskrankheiten, diätetisch beeinflussbares Übergewicht, Bewegungsmangel, Nikotin- und anderen Suchtmittelgebrauch usw. Wer diese Risikofaktoren in Eigenverantwortung kontrolliert und bearbeitet, sollte einen Bonus in Form von niedrigerer Zuzahlung im Krankheitsfall oder niedrigeren Krankenversicherungsbeiträgen bekommen. Patienten sind immer auch Selbstbehandler und Produzenten von Gesundheit oder – bei Vernachlässigung von bekannten Risikofaktoren – Produzenten von Krankheit. Da in solchen Fällen jeder eigene Verantwortung für seine Gesundheit übernehmen muss, sollten Anreize zur Prophylaxe geschaffen werden.

### *Schuster*

In diesem Fall verstößt der Patient unter ethischer Rücksicht gegen die Pflicht zur Gesundheitsvorsorge, zumal regelmäßiges Zähneputzen keine ungebührliche Belastung darstellt. Dieser Fall ist so gelagert, dass das schuldhafte Verhalten eindeutig zu sein scheint. Das ist aber sicher in vielen Fällen nicht so eindeutig festzustellen. Denn es leiden auch Menschen an Karies, die eine regelmäßige Mundpflege vornehmen wie auch zu regelmäßigen zahnärztlichen Kontrollen gehen.

Vielleicht ist eine Belohnung für gesundheitsbewusstes Verhalten motivierender als die „Strafe“ der Selbstbetei-

ligung, die gerade jene treffen dürfte, die ohnehin mit der geregelten Bewältigung von Alltagsaufgaben ihre Probleme haben.

### *Alsleben*

Auch hier gilt: Wenn durch zumutbares eigenverantwortliches Handeln (und dazu dürfte zweimaliges Zähneputzen pro Tag durchaus gehören) Krankheit und die damit verbundenen hohen Kosten verhindert werden können, man sich aber trotzdem gegen das entsprechende Handeln entscheidet, ist das ein selbstgewählter Luxus, der dann aber auch wie ein solcher behandelt werden muss: Also dürfte hier auf keinen Fall die Solidargemeinschaft einspringen.

### Zusammenfassung

Sozialadäquateres Verhalten kann zu Kostensenkungen führen, von denen alle profitieren. Dies funktioniert aber leider häufig nur, wenn es persönliche und unmittelbare finanzielle Anreize (oder Nachteile) gibt, die dieses Verhalten belohnen bzw. bestrafen.

Die Zeit ist reif für eine stärkere Eigenverantwortung in der GKV. Die Medien haben z. T. schon den Boden dafür bereitet.

Natürlich muss einer Neuregelung eine politische und gesellschaftliche Diskussion vorausgehen, die die betroffenen Kassenmitglieder für die Thematik sensibilisiert. Und natürlich müssten die Bereiche der geforderten Eigenverantwortung präzise normiert werden, ggf. sogar mit genauen Fallgruppen. Für verbotswidriges Verhalten nach anderen Gesetzen (z. B. StVO usw.) muss es dagegen keine Fallgruppen für die GKV geben. Die Kosten aufgrund eines solchen Verhaltens sollten generell aus dem allgemeinen

Leistungskatalog gestrichen werden. Sie können natürlich extra privat versichert werden.